



ZDK e. V. · Franz-Lohe-Str. 21 · 53129 Bonn

Mitglieder des Vorstandes
Vorsitzende und Geschäftsführer/innen
der korporativen Mitglieder
Vorsitzende der Ausschüsse
Einzelmitglieder
Außerordentliche Mitglieder

Abteilung: **Recht**
Ansprechpartner: Stefan Laing
Telefon: 0228 9127-227
E-Mail: laing@kfzgewerbe.de

Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: Lg/Wi

Datum: 17.06.2021

Umsatzsteuer/Garanziezusagen – Es ist mit einer Verlängerung der Umsetzungsfrist bis Ende 2021 bei der steuerlichen Behandlung von Garanziezusagen eines Kfz-Händlers zu rechnen

Sehr geehrte Damen und Herren,

insbesondere mit der Pressemeldung vom 26.05.2021 hat der ZDK jüngst über ein Schreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) vom 11.05.2021 berichtet. Danach sollen Garanziezusagen von Kfz-Händlern beim Verkauf von Gebrauchtwagen bei nahezu allen am Markt befindlichen Garantiemodellen steuerrechtlich nicht mehr umsatzsteuerpflichtig sein, sondern zukünftig als versicherungssteuerpflichtig (und damit umsatzsteuerfrei) behandelt werden.

Diese, mit einem BFH-Urteil aus 2018 begründete, neue Rechtsauffassung des BMF hat für alle Beteiligten (Kfz-Händler, Garantierversicherer, Kunden) weitreichende Konsequenzen. Die neue Rechtsauslegung des BMF bewirkt im Kfz-Handel bei unveränderter Beibehaltung der Garantiemodelle eine deutliche bürokratische Mehrbelastung, die mit der Erhebung von Versicherungssteuer verbundenen ist. Insbesondere führt es aber zur Versagung des Vorsteuerabzugs aus den Eingangsleistungen (Ersatzteile, Gemeinkosten) für die Garantiereparaturen.

Auf den ursprünglichen, im BMF-Schreiben genannten viel zu kurzfristigen Anwendungszeitpunkt, dem 01.07.2021, hat der ZDK mit einem Beschwerdebrief an Bundesfinanzminister Scholz reagiert und eine deutliche Verlängerung des Übergangszeitraums gefordert. Nach Kenntnis des ZDK hat nun ein Referatsleiter im BMF am 17.06.2021 in einem Vortrag bei einem Wirtschaftsverband einen neuen Anwendungszeitpunkt bestätigt. **Es soll nun eine zwischen dem Bund und den Ländern abgestimmte Übergangsfrist bis zum 31.12.2021**

gewährt werden. Sobald das BMF-Schreiben veröffentlicht ist, wird der ZDK hierüber noch einmal ausdrücklich informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Laing

(dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und wird nicht unterschrieben)